

Bieber & Walle GbR - Metzer Str. 9 - 66117 Saarbrücken

An  
Mandantenrundschriften

17. Februar 2017

## Kassenführung

### Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

Steuerbetrug an manipulierten Kassen soll zukünftig wirksamer bekämpft werden. Der Bundesrat stimmte dem **Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen** zu (vgl. Bundesrat, Pressemitteilung vom 16.12.2016, BR-Beschluss 764/16).

- 1) Diese Gesetzänderung sieht die Umstellung von **elektronischen Registrierkassen** auf ein fälschungssicheres System vor. Die Aufzeichnungssysteme müssen **ab 2020** durch eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung geschützt werden, so dass eine Löschung von Umsätzen nicht mehr möglich ist. Die technischen Anforderungen definiert und zertifiziert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- 2) Außerdem wird eine **Pflicht zur Ausgabe von Quittungen** an die Kunden eingeführt. Aus Gründen der Praktikabilität und Zumutbarkeit können sich jedoch Unternehmen, die Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen verkaufen, von der Belegausgabepflicht befreien lassen. Würstchenverkäufer auf Sportplätzen und Schützenfesten sind zum Beispiel nicht betroffen.
- 3) Zusätzlich zu den schon vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird **ab 2018** die Möglichkeit der Kassen-Nachschau eingeführt. Dabei handelt es sich um unangemeldete Kassenkontrollen durch die Steuerbehörden, um möglichen Steuerbetrug zeitnah aufklären zu können.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben stehen wir jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung; für Heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Bieber & Walle GbR**

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.